

A N F R A G E von Céline Widmer (SP, Zürich), Isabel Bartal (SP, Zürich) und Daniel Frei (SP, Niederhasli)

betreffend Koordination Integrations- und Flüchtlingspolitik

Die Integration von Flüchtlingen in der hiesigen Lebens- und Arbeitswelt ist eine humanitäre und gesellschaftliche Verpflichtung, sie ist aber auch aus wirtschaftlicher Sicht zentral und ein zwingender Bestandteil einer erfolgreichen Sicherheitspolitik. Im Kanton Zürich sind verschiedene Direktionen und Ämter für Integrationsmassnahmen zuständig: Das Sozialamt ist beispielsweise zuständig für Bildungs-, Beschäftigungs- und Integrationsprojekte im Asylbereich. Gleichzeitig vergeben zum Beispiel das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und die Fachstelle für Integrationsfragen sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) Aufträge für Deutschkurse zur Integration. Die von der Bildungsdirektion eingeleitete Administrativuntersuchung im Zusammenhang mit Subventionsvergaben für Deutschkurse im MBA wirft die Frage nach der direktionsübergreifenden Koordination der Integrations- und Flüchtlingspolitik auf.

Heute werden spezifische ausländerrechtliche Gruppen (Ausländerinnen und Ausländer, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, anerkannte Flüchtlinge) gesondert behandelt. Dies erschwert die Integration aller Personen mit Migrationshintergrund. Um der Zersplitterung der Integrationsförderung entgegenzuwirken, braucht es eine gesamte Koordination der einzelnen Massnahmen der Integration. Ein koordiniertes Vorgehen würde eine bessere Abstimmung der strategischen und operativen Aufgaben ermöglichen. In der gegenwärtigen Situation besteht die Gefahr, dass wegen mangelnder Koordination die Mittel für Integrations- und Sprachangebote nicht ausreichend wirkungs- und zielgruppenorientiert eingesetzt werden. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen und der höheren Bleibequote ist eine Gesamtkoordination der Integrationspolitik unabdingbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Wie koordiniert der Regierungsrat die Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (u.a. Sozialamt, Fachstelle für Integration, AWA, MBA, Volksschulamt)? Und wie werden die spezifischen Massnahmen für reguläre Migrantinnen und Migranten und für Flüchtlinge koordiniert und aufeinander abgestimmt?
2. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass die Zuständigkeit für die Integrations- und Flüchtlingspolitik auf so viele Stellen aufgeteilt ist?
3. Gibt es eine direktionsübergreifende Stelle, welche die Flüchtlingspolitik koordiniert? Wenn ja, welche Ämter und Fachstellen sind involviert und wie lautet der Auftrag? Wenn nein, sieht der Regierungsrat einen Bedarf für eine solche Stelle oder wie möchte der Regierungsrat die Flüchtlingspolitik in Zukunft koordinieren?
4. Wie wird die Wirksamkeit von Integrationsmassnahmen überprüft?

Céline Wiedmer
Isabel Bartal
Daniel Frei